

Ausschreibung für die Bezirks - Staffelmeisterschaften 2010

Termin: Sonntag, den 31. Januar 2010
 Austragungsort: Hallenbad Immenstadt, Allgäuer Str. 15
 Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband e.V.
 Bezirk VII Schwaben
 Ausrichter: TV 1860 Immenstadt – Abteilung Schwimmen

1. Abschnitt: Sonntag, den 31. Januar 2010

Beginn: 10.00 Uhr, Einlass: ab 9.00 Uhr

Einschwimmen: von 9.00 Uhr bis 9.55 Uhr

Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechung: 9.30 Uhr

Wettkampf 1:	4 * 50 m)	Brust	Frauen
Wettkampf 2:	10 * 50 m)	Brust	Frauen
Wettkampf 3:	4 * 50 m)	Brust	Männer
Wettkampf 4:	10 * 50 m)	Brust	Männer
Wettkampf 5:	4 * 100 m		Schmetterling	Frauen
Wettkampf 6:	4 * 100 m		Schmetterling	Männer
Wettkampf 7:	4 * 100 m		Rücken	Frauen
Wettkampf 8:	4 * 100 m		Rücken	Männer
Wettkampf 9:	4 * 200 m		Freistil	Frauen
Wettkampf 10:	4 * 200 m		Freistil	Männer

2. Abschnitt: Sonntag, den 31. Januar 2010

Beginn: 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnittes

Einschwimmen: bis 10 Minuten vor Beginn

Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechung: 1/2 Stunde vor Beginn

Wettkampf 11:	4 * 50 m)	Freistil	Frauen
Wettkampf 12:	10 * 50 m)	Freistil	Frauen
Wettkampf 13:	4 * 50 m)	Freistil	Männer
Wettkampf 14:	10 * 50 m)	Freistil	Männer
Wettkampf 15:	4 * 100 m		Brust	Frauen
Wettkampf 16:	4 * 100 m		Brust	Männer
Wettkampf 17:	4 * 100 m		Freistil	Frauen
Wettkampf 18:	4 * 100 m		Freistil	Männer
Wettkampf 19:	4 * 100 m		Lagen	Frauen
Wettkampf 20:	4 * 100 m		Lagen	Männer

Zwischen den einzelnen Staffelstrecken (z.B. WK 7 und WK 9) wird ein zeitlicher Mindestabstand von 20 Minuten eingehalten.

) **Vereine, welche die 10 * 50 m Staffeln melden werden automatisch auch bei den jeweiligen 4 * 50 m Staffeln (Zeitnahme nach den ersten vier Schwimmern) gewertet. Eine zusätzliche Meldung ist nicht notwendig.**

Der Ausrichter behält sich eine Änderung der Anfangszeiten aufgrund der Meldezahlen vor.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Antidopingbestimmungen und die Wettkampflizenzordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmvereine und -abteilungen des Bezirkes VII Schwaben im Bayerischen Schwimmverband e.V., soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind.
2. **Die Staffelteilnehmer** sind - soweit schon bekannt - auf Meldelisten (DSV-Form 102) mit Namen, Jahrgang und Registrierungsnummer der Aktiven zu benennen, damit bereits vorab die Eingabe der Namen erfolgen kann. Beizufügen ist außerdem ein amtlicher Meldebogen (DSV-Form 101) an:

Hermann Joas
 Stuibenstr. 13, 87509 Immenstadt
 Tel.(p.): 08323/989440, Tel.(d.): 08323/801115
 Mobil: 01708773435, Fax: 08323/989441
 E-Mail: HermannJoas@web.de

Bei Meldungen per Email oder Fax wird dem meldenden Verein eine schriftliche Empfangsbestätigung, auf dem gleichen Weg wie gemeldet wurde, vom Ausrichter über den Eingang seiner Meldung zugesandt. Erhält der meldende Verein diese Bestätigung bis zum Meldeschluss nicht, gilt die Meldung als nicht abgegeben. In diesem Fall muss der meldende Verein bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss selbsttätig werden.

Bei Meldungen per Post muss der meldende Verein selbst beim Ausrichter nachfragen, ob seine Meldung angekommen ist. Eine Benachrichtigungspflicht besteht hier nicht.

Vereine, die ein **Protokoll in Papierform** wünschen, müssen dies zusammen mit der Meldung anfordern, andernfalls wird lediglich ein elektronisches Protokoll (PDF-File) im Anschluss an die Veranstaltung per eMail verschickt (eMail Anschrift erforderlich).

3. **Meldeschluss** ist Freitag, der 22. Januar 2010, 22.00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr angenommen.
4. Das **Meldegeld** staffelt sich folgendermaßen:

4*50 / 4*100 / 4*200 m Staffeln	EUR 12,--
10*50 m Staffeln	EUR 18,--

und ist der Meldung in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen oder am Wettkampftag zu überbringen Fax- und E-Mail Melder zahlen unaufgefordert bei Ankunft im Bad an den Ausrichter.

Bei Zahlung von zusätzlich EUR 2,50 wird das Meldeergebnis in Papierform zugesandt. Im Internet wird das Meldeergebnis auf der Homepage des Bezirkes unter www.bsv-schwaben.de veröffentlicht.

5. **Registrierung, Wettkampflizenz und sportärztliche Untersuchung:** Jeder Teilnehmer muss beim DSV registriert sein und die Jahreslizenz muss entrichtet sein (§20 WB). Die Wettkampffähigkeit der einzelnen Teilnehmer muss ebenfalls mit der Meldung bestätigt werden. Die letzte ärztliche Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Entsprechende Disziplinarmaßnahmen werden bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung (§§ 15 und 16 WB) verhängt.
6. **Schiedsrichter** der Veranstaltung sind:
n.N.
7. Das **Bad** hat 5 Startbahnen. Die Wassertiefe beträgt 1,30m - 1,80m. Die Wassertemperatur ist ca. 27°C. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme. **Es gilt die 1-Start-Regelung.**
8. Jeder teilnehmende Verein stellt gemäß folgendem Schlüssel **Kampfrichter** ab.

bis 4 Meldungen	= 1 Kampfrichter
5 - 15 Meldungen	= 2 Kampfrichter
über 15 Meldungen	= 3 Kampfrichter

Die Gestellungspflicht gilt für jeden Abschnitt. Es werden nur geprüfte Kampfrichter zugelassen. Aktive können nicht gleichzeitig als Kampfrichter eingesetzt werden. Auf dem Meldebogen sind die Kampfrichter möglichst namentlich mit Angabe der Kampfrichtergruppe aufzuführen. Zumindest ist die Kampfrichtergruppe anzugeben, in der Kampfrichter gestellt werden können. Meldungen ohne Kampfrichternennungen werden wie unvollständige Meldungen behandelt und zurückgewiesen.

Im Meldeergebnis wird das Kampfgericht bindend festgelegt. Sollte aufgrund geringer Meldungen die Anzahl der Kampfrichter lt. o.g. Kampfrichterschlüssel nicht ausreichen, so wird der Schlüssel durch den Ausrichter (in Absprache mit den Schiedsrichtern) den Erfordernissen angepasst. Dies wird im Meldeergebnis entsprechend ausgewiesen.

Kommen Vereine dennoch der Gestellungspflicht nicht nach, wird ein Bußgeld in Höhe von EUR 50,- pro Abschnitt für jeden fehlenden Kampfrichter verhängt.

Eingesetzte Kampfrichter erhalten pro Abschnitt eine Entschädigung von EUR 2,50, die jeweils am Ende eines Abschnittes durch den Ausrichter ausbezahlt wird.

Kampfrichterbekleidung: weißes (Kampfrichter-)Hemd oder T-Shirt, dunkelblaue Hose (lang oder kurz).

9. Alle **Wettkämpfe** werden als Entscheidungswettkämpfe geschwommen. Die Lauf- und Bahneinteilung erfolgt anhand der Meldezeiten.
10. Die siegreiche Staffel jedes Wettkampfes erhält Medaillen pro Teilnehmer.
Die Staffeln von Platz 1 bis 3 erhalten Urkunden pro Teilnehmer.
11. Während der Veranstaltung gilt die Badeordnung des Bades. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen oder Diebstählen.
12. Vom TV Immenstadt wird ein Verpflegungsstand aufgebaut.
13. Quartierwünsche bitte an:
Verkehrsamt Immenstadt
Marienplatz 3, 88509 Immenstadt
Tel. (08323) 924176

Über www.immenstadt.de können Zimmerangebote im Internet abgerufen werden.

*Bayerischer Schwimmverband e.V.
Bezirk VII Schwaben*

Wolfgang Baiter
(*Fachwart Schwimmen*)

*TSV 1860 Immenstadt
Abteilung Schwimmen*

Rainer Luitz
(*Abteilungsleiter*)